

# **Keine weiteren Neonazi-Aufmärsche**

## **Vorbemerkung**

Am 8. Mai 2010 wollten die „Freien Nationalisten“ im Rahmen einer sich fortbewegenden Versammlung unter freiem Himmel mit Trommeln und Fackeln durch Fürstenried-West nach Hadern marschieren. Diesem Treiben stellten sich über 4.500 Menschen entgegen und zeigten Gesicht, entsprechend dem Aufruf: „... Unterstützen Sie die Bemühungen, uns dem traurigen braunen Spektakel entgegen zu stellen und es durch das freundliche und friedliche Gesicht Münchens als Weltstadt mit Herz überstrahlen zu lassen!“ der vom StR Michael Kuffer formuliert wurde.

Die vielfältige Beteiligung von vielen Parteien, Initiativen und Vereinen an der vom BA19 und BA20 organisierten Protestveranstaltung "München ist Bunt" zeigt, wie quer über nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen die Ablehnung totalitären Gedankengutes ist. So erfreulich das Ergebnis des Engagements der Bevölkerung und der Mitglieder der beiden BAen 19 und 20 war, so sehr müssen wir bemüht sein, es zukünftig erst gar nicht so weit kommen zu lassen. Es sollte dem Geschichtsbewußtsein sowie dem Gedenken der Verfolgten und Ermordeten geschuldet sein, am 8. Mai und 9. November keine öffentliche Nazi-propaganda mehr zuzulassen!

Aus den gesammelten Erfahrungen stellt der BA 19 deshalb folgenden

## **Antrag**

1.) Der Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse ist zu ändern:

Den Bezirksausschüssen wird auch bei Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz ein Unterrichtsrecht zugebilligt. (vgl. Punkt 20, Kreisverwaltungsreferat).

2.) Der BA 19 bittet um Auskunft, warum dem Antrag des BA19 auf Verbot der Veranstaltung vom 13.04.2010 (Antrag 08-14/B 02020) nicht entsprochen werden konnte und insbesondere warum die dort aufgeführten Gründe nicht ausreichten. Insbesondere wird darum gebeten, mitzuteilen, ob strafrechtliche Anhaltspunkte in Betracht gezogen wurden und welche konkreten Aspekte in die Verhältnismäßigkeitsprüfung und die Abwägung betroffener konkurrierender Grundrechte eingeflossen sind. Das Antwortschreiben des KVR vom 27.04.2010 betrachtet der BA als nicht ausreichend.

3.) Das KVR nimmt mit den Kreisverwaltungsbehörden anderer betroffenen Städte und Institutionen Kontakt auf und unterbreiten dem Stadtrat eine Initiative als Beschlussvorlage zu Änderung der Rechtslage und/oder zu Koordinierung der Vorgehensweise, damit zukünftig am 8. Mai und 9. November öffentliche Nazi-propaganda verboten werden kann.

4.) Der BA bittet die Landeshauptstadt München um eine Übersicht, welche konkreten Maßnahmen in den letzten 5 Jahren zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Nazi-propaganda umgesetzt wurden und wie diese angenommen werden.

## Begründung

zu 1)

Die Versammlung am 08. Mai 2010 hatte erhebliche Eingriffe in das öffentliche Leben (z.B. Rettungswege, ÖPNV, Individualverkehr, Sportveranstaltungen, Kirchen- und Friedhofsbesuch) im Stadtviertel zur Folge. Eine Unterrichtung von Bezirksausschüssen erscheint deshalb zwingend.

Dem BA20 lag die Unterrichtung zur „Versammlung unter freiem Himmel“ erst Anfang April vor, obwohl die Anmeldung bereits im Februar erfolgte. Dem BA19 liegt die Unterrichtung offiziell überhaupt nicht vor. Somit konnten die beiden BAen nur noch sehr kurzfristig und unter enormer Kraftanstrengung ihre Einwände und Bedenken formulieren und vorbringen.

zu 2)

Bisher liegt dem BA 19 dazu nur ein Schreiben des KVR vom 27.04.10 vor. In diesem wird explizit darauf hingewiesen, dass noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden ist.

Unser Oberbürgermeister Christian Ude schreibt auf seiner Homepage zur Frage nach dem Verbot von Nazi-Aufmärschen: „So hat die Stadt eine Neonazi-Versammlung, die ausgerechnet für den Gedenktag der Reichspogromnacht angemeldet worden war, mit dem Thema „Ehre den 16 Toten vom 9. November 1923“ auf dem Odeonsplatz vollständig verboten. Diese Versammlung wäre unseres Erachtens eine Verherrlichung des Nationalsozialismus und eine Verhöhnung seiner Opfer gewesen und hätte somit einen strafbaren Inhalt gehabt.“

Wir sahen und sehen einen ähnlichen strafbaren Inhalt in dem Nazi-Aufmarsch vom 8. Mai 2010 und stellen uns die Frage, warum das KVR diesen Sachverhalt nicht gerichtlich klären lies. Das sieht im Übrigen auch die Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland, Frau Knobloch, ähnlich: „Mit Sicherheit hat die wiederholte Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, die den Neonazis unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit erlaubt, durch die Städte zu ziehen, zu einer gewissen Resignation geführt. Doch auch wenn die Chancen auf ein Verbot gering sein mögen, hätten alle juristischen Möglichkeiten ausgelotet werden müssen, um diesen Aufmarsch zu untersagen.“ (Charlotte Knobloch, 8. Mai 2010 in Fürstenried-West)

zu 3)

Auch hier zitieren wir Frau Knobloch noch einmal: „..Dass es nicht möglich ist, die Verherrlichung des Nationalsozialismus auf unseren Straßen zu verhindern, ist ein Armutszeugnis für eine Demokratie, die sich als wehrhaft bezeichnet.“ Wir sehen das KVR in der Pflicht geeignete Strategien zum Verbot solcher Nazi-Aufmärsche an geschichtlich bedeutenden Tagen zu entwickeln.

zu 4)

In der Diskussion um den Nazi-Aufmarsch am 8. Mai war immer wieder festzustellen, dass die geschichtliche Bedeutung dieses Datums in Teilen der Bevölkerung in Vergessenheit geraten ist. Wir sehen eine nötige Aufklärungsarbeit nicht nur in der Pflicht der Schulen, sondern sehen es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe deren Umsetzung immer wieder einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollte.